

# DYNAMISCHE STROMTARIFE

Repräsentative Befragung im Auftrag der Marktbeobachtung  
Energie

13. März 2023

## **Impressum**

*Verbraucherzentrale*

*Bundesverband e.V.*

*Team*

*Marktbeobachtung Energie*

*Rudi-Dutschke-Straße 17*

*10969 Berlin*

*MBEnergie@vzbv.de*

# INHALT

<b>I. EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
<b>II. ZENTRALE ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG</b>	<b>4</b>
1. Bekanntheitsgrad von dynamischen Stromtarifen.....	4
2. Nutzung von dynamischen Stromtarifen.....	5
3. Vor- und Nachteile von dynamischen Stromtarifen.....	7
4. Höhe des finanziellen Wechselanreizes.....	7
5. Informationsbedarf.....	8
<b>III. FAZIT</b>	<b>9</b>

# I. EINLEITUNG

Die Bundesregierung plant einen Neustart der Digitalisierung der Energiewende und hat hierzu einen entsprechenden Gesetzesentwurf beschlossen.<sup>1</sup> Gegenstand des Gesetzesentwurfes ist unter anderem die flächendeckende Einführung dynamischer Stromtarife. Bei diesen Tarifen werden die Preisschwankungen auf den Spotmärkten in Intervallen widergespiegelt<sup>2</sup>, die mindestens den Abrechnungsintervallen des jeweiligen Marktes entsprechen.<sup>3</sup> Mit dem aktuellen Kabinettsentwurf sollen alle Stromlieferanten ab dem 1. Januar 2025 verpflichtet werden, Letztverbrauchern<sup>4</sup>, die über ein intelligentes Messsystem im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG)<sup>5</sup> verfügen, Stromverträge mit dynamischen Tarifen anzubieten. Gleichzeitig werden die Ziele und der Zeitrahmen des Fahrplans zum Rollout von intelligenten Messsystemen novelliert. Diese und weitere Maßnahmen sollen die Prozesse rund um die Digitalisierung der Energiewende beschleunigen. Nicht zuletzt soll damit auch die Rolle von Verbraucher:innen im Strommarkt gestärkt werden. Hierzu sollen die geplanten Gesetzesänderungen im Frühjahr 2023 in Kraft treten.

Mit Blick auf den Gesamtmarkt sind dynamische Stromtarife bisher ein Nischenprodukt. Aktuell sind Stromlieferanten mit über 100.000 Endkund:innen verpflichtet, Letztverbrauchern mit einem intelligenten Messsystem im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes, dynamische Stromtarife anzubieten. Durch das Recht auf einen Vertrag mit einem dynamischen Preis sollen Verbraucher:innen in die Lage versetzt werden einen Tarif zu wählen, mit dem sie zu bestimmten Zeiten günstigeren Strom beziehen und ihr Verbrauchsverhalten daran ausrichten können, zum Beispiel beim Laden eines Elektroautos. Bisher verhalten sich viele Lieferanten in Bezug auf die vertriebliche Aktivität solcher Tarife eher zurückhaltend, da von einer geringen Nachfrage ausgegangen wird.<sup>6</sup> Auf einzelnen Vergleichsportalen treten aktuell auf den Toppositionen Anbieter mit dynamischen Stromtarifen auf.

Gerade für Haushalte mit großen Verbrauchsmengen kann sich jedoch ein Wechsel zu einem dynamischen Tarif lohnen. Doch welche Rolle spielen dynamische Tarife aktuell für Verbraucher:innen und wie hat sich dies insbesondere im vergangenen Jahr, in welchem die Marktpreise stark gestiegen sind, verändert?

Die Marktbeobachtung Energie des vzbv hat Verbraucher:innen erstmals im Jahr 2021 mittels einer repräsentativen Haushaltsbefragung zu ihren Kenntnissen über dynamische Stromtarifen sowie zur Nutzung und Nutzungsbereitschaft befragt. Die Befragung sollte darüber hinaus Erkenntnisse über die von Verbraucher:innen gestellten Anforderungen an eine verbraucherfreundliche Information und über die eingeschätzten Vor- und Nachteile eines dynamischen Stromtarifs liefern. Da sich die Preise für Strom im vergangenen Jahr besonders stark erhöht haben und sich dies unter Umständen insbesondere auf die Nutzungsbereitschaft auswirkt, wurde die Befragung im Herbst 2022

---

<sup>1</sup> Vgl. Pressemitteilung vom 11.01.2023, [BMWK - Kabinett beschließt Neustart für die Digitalisierung der Energiewende und stellt Weichen für beschleunigten Smart-Meter-Rollout](#).

<sup>2</sup> Einschließlich der Day-Ahead- und Intraday-Märkte

<sup>3</sup> Siehe hierzu § 3 Nr. 31b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

<sup>4</sup> Letztverbraucher sind natürliche oder juristische Personen, die Energie für den eigenen Verbrauch oder für den Betrieb von Ladepunkten zur Versorgung von Elektromobilitätsnutzern beziehen, § 2 Nr. 8 MsbG.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu § 2 Nr. 7 MsbG.

<sup>6</sup> Vgl. Bathke, R. (30.11.2021) Dynamische Stromtarife: Mehr Pflicht als Kür, energate messenger

wiederholt. Sie ermöglicht damit einen Vergleich der Antworten vor und während der Energiekrise.

Befragt wurden 1.000 in Privathaushalten in Deutschland lebende deutschsprachige Energie(mit)entscheider<sup>7</sup> ab 18 Jahren durch forsa im Zeitraum vom 5. bis 21. Oktober 2022<sup>8</sup>.

## II. ZENTRALE ERGEBNISSE DER BEFRA- GUNG

- ❖ Nahezu zwei Drittel der Haushaltsentscheider:innen (65 Prozent) kennen dynamische Stromtarife nicht, das betrifft hochgerechnet auf die Gesamthaushalte in Deutschland 22 Millionen Haushalte.<sup>9</sup>
- ❖ Nur 44 Prozent der Haushalte könnten sich eine Nutzung vorstellen.
- ❖ Der Anteil der Haushalte, für die die Nutzung eines dynamischen Stromtarifs nicht in Frage kommt (48 Prozent), hat sich gegenüber dem Vorjahr (28 Prozent) um 20 Prozentpunkte erhöht.
- ❖ Die Beurteilung des Kostenrisikos ist uneinheitlich: Verbraucher:innen sehen bei dynamischen Stromtarifen zugleich deutliche Kostenvorteile (36 Prozent „günstiger Strom/man zahlt weniger“) als auch erhebliche Kostennachteile (28 Prozent „unkalkulierbare Kosten“ sowie 23 Prozent „Strom teurer/man zahlt mehr“).
- ❖ Das Einsparpotential muss für die Mehrheit der Haushalte (60 Prozent) bei mindestens 11 Prozent liegen, damit sie sich für einen Wechsel zu einem dynamischen Stromtarif entscheiden würden.
- ❖ Sehr viele Haushalte (89 Prozent) fühlen sich alles in allem zum Thema dynamische Stromtarife eher schlecht beziehungsweise überhaupt nicht informiert.

### 1. BEKANNTHEITSGRAD VON DYNAMISCHEN STROMTARIFEN

Nahezu zwei Drittel der Haushalte (65 Prozent) geben an, dynamische Stromtarife nicht zu kennen. Gut ein Viertel (27 Prozent) hat zwar schon einmal von dynamischen Stromtarifen gehört, könnte sie jedoch nicht erklären. Lediglich 8 Prozent der befragten Haushaltsentscheider:innen könnten sie auch erklären. Hier ist der Anteil von Eigentümer:innen (11 Prozent) gegenüber Mieter:innen (6 Prozent) signifikant höher. Das Bild zeigt sich gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (2021: 11 Prozent „kenne ich und könnte ich erklären“, 26 Prozent „kenne ich dem Namen nach, kann ich aber nicht erklären“, 61 Prozent „kenne ich nicht“).

---

<sup>7</sup> Personen, die über die Auswahl eines Strom- oder Gas-Anbieters in ihrem Haushalt allein oder gemeinsam mit einer anderen Person entscheiden,

<sup>8</sup> 2021: Befragt wurden 1.002 in Privathaushalten in Deutschland lebende deutschsprachige Energie(mit)entscheider ab 18 Jahren durch forsa im Zeitraum vom 19. August. bis 7. September 2021.

<sup>9</sup> Die Hochrechnung des vzbv basierend auf 37,6 Mio. Haushalten. Vgl. Statistisches Bundesamt: Zensus 2011, Zahl der Privathaushalte nach dem "Konzept des gemeinsamen Wohnens".

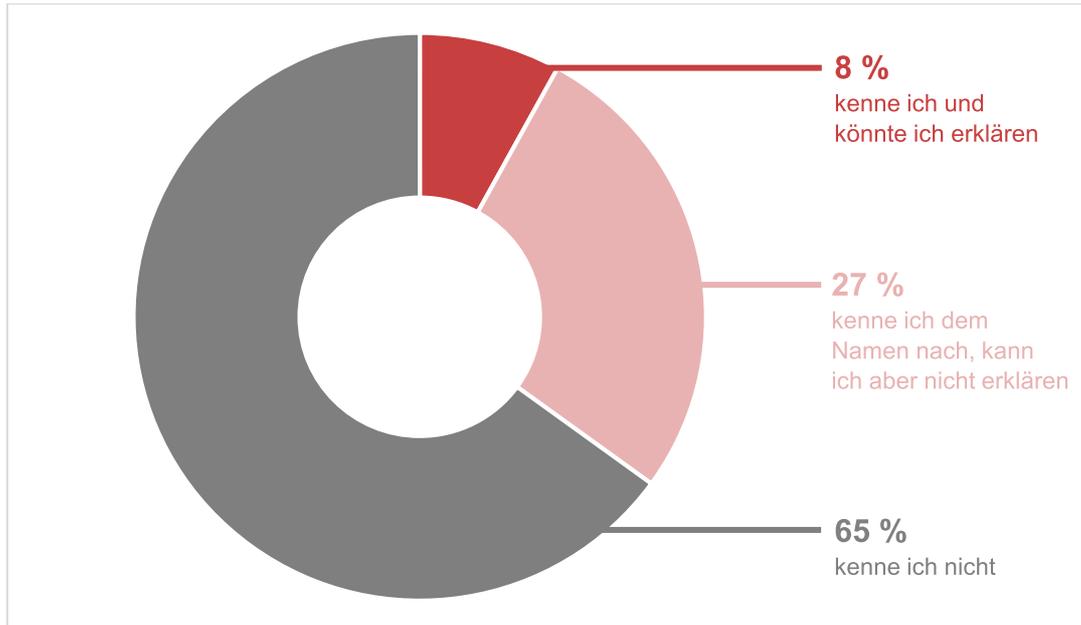


Abbildung 1: Bekanntheit von dynamischen Stromtarifen.

Frage: „Wenn Sie an Stromtarife denken, haben Sie schon einmal von ‚dynamischen Stromtarifen‘ gehört? Welche der folgenden Aussagen trifft auf Sie zu?“

Die sehr geringe Bekanntheit der Tarife ist nach Einschätzung des vzbv unter anderem darauf zurückzuführen, dass dieses Tarifsystem bisher noch ein Nischendasein führt. Vertriebsexpert:innen rechnen aber damit, dass in den nächsten zwei bis drei Jahren die Nachfrage nach dynamischen Tarifen stark zulegen wird. Hierfür sprächen auch die gestiegenen Nachfragen nach Elektroautos, Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen. Hier würden dynamische Tarife gegenüber den klassischen Tarifen klare Vorteile bieten.<sup>10</sup> Erste Entwicklungen gesteigener Marktpräsenz von Anbietern dynamischer Stromtarife auf bekannten Vergleichsportalen konnte der vzbv bereits feststellen.<sup>11</sup>

## 2. NUTZUNG VON DYNAMISCHEN STROMTARIFEN

Seit dem 1. Januar 2022 sind Stromlieferanten, die über 100.000 Letztverbraucher:innen beliefern, verpflichtet, Haushalten, die über ein intelligentes Messsystem im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes verfügen, Stromverträge mit dynamischen Tarifen anzubieten. Darüber hinaus haben sie ihren Kund:innen Informationen über den Einbau eines intelligenten Messsystems anzubieten.<sup>12</sup> Sowohl im Jahr 2021 (2 Prozent „ich nutze bereits einen dynamischen Stromtarif“ beziehungsweise „ich plane demnächst einen dynamischen Stromtarif zu nutzen“) als auch 2022 tritt mit einem Anteil von 2 beziehungsweise 1 Prozent die Nutzung beziehungsweise geplante Nutzung von dynamischen Tarifen unter den befragten Haushalten nur sehr vereinzelt auf.<sup>13</sup>

<sup>10</sup> Vgl. Zfk Pressemitteilung vom 30.03.2022, abrufbar unter [Vertriebsexperte erklärt Vorteile dynamischer Tarife: Zeitung für kommunale Wirtschaft \(zfk.de\)](https://www.zfk.de/vertriebsexperte-erklart-vorteile-dynamischer-tarife-zeitung-fur-kommunale-wirtschaft).

<sup>11</sup> Diese Marktpräsenz wurde im Rahmen des letzten Marktchecks der Marktbeobachtung Energie festgestellt, abrufbar unter [Marktcheck Strom- und Gastarife \(vzbv.de\)](https://www.vzbv.de/marktcheck-strom-und-gastarife).

<sup>12</sup> Vgl. § 41a Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

<sup>13</sup> 2021 basierte die Abfrage auf der Annahme, dass „zukünftig Energielieferanten mit über 200.000 Endkunden verpflichtet werden, ihren Kunden auch sogenannte dynamische Stromtarife anzubieten, bei denen der vertragliche Strompreis an die tägliche Entwicklung der Großhandelsmarktpreise gekoppelt wird“.

44 Prozent der Haushalte können sich die Nutzung eines dynamischen Tarifs vorstellen, haben den Wechsel jedoch noch nicht geplant. Der Anteil dieser Verbrauchergruppe ist gegenüber dem Vorjahr (58 Prozent) um 14 Prozentpunkte gesunken. Eine vergleichsweise starke Veränderung gab es auch bei der vollständigen Ablehnung von dynamischen Stromtarifen. Es geben nahezu die Hälfte der Haushalte (48 Prozent) an, dass diese Tarife für sie nicht in Frage kommen – das sind 20 Prozentpunkte mehr als noch 2021 (28 Prozent).

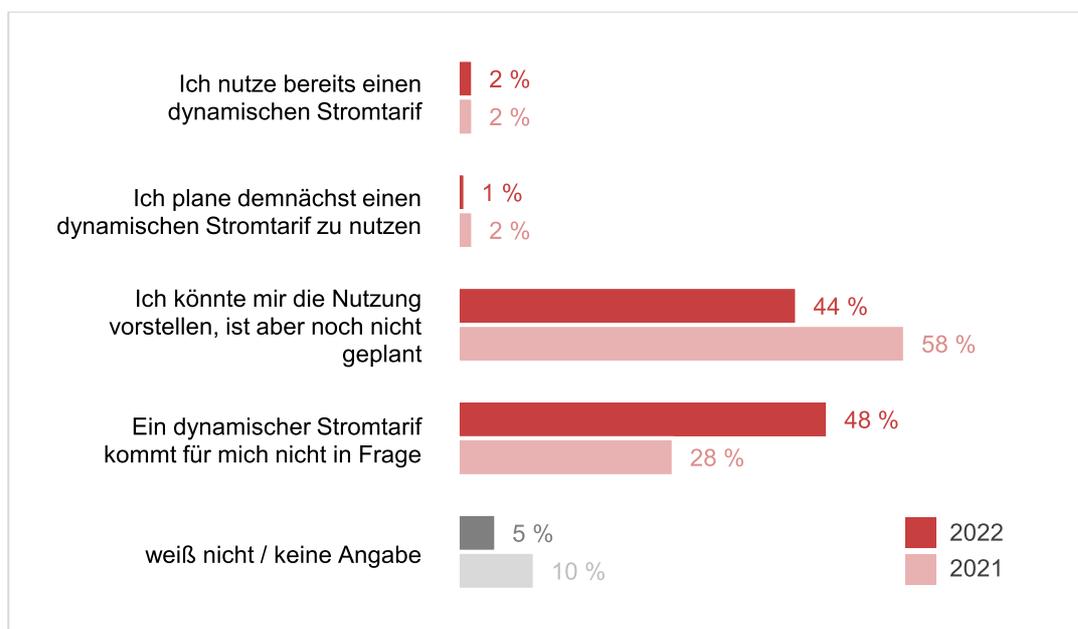


Abbildung 2: Nutzung dynamischer Stromtarife in den Jahren 2022 und 2021.

Frage: „Aktuell sind Energielieferanten mit über 100.000 Endkundinnen und Endkunden verpflichtet, ihren Kundinnen und Kunden auch sogenannte dynamische Stromtarife anzubieten, bei denen der vertragliche Strompreis an die tägliche Entwicklung der Großhandelsmarktpreise gekoppelt wird. Hierzu zählen auch Tarife, die sich an der Stromnachfrage und der Netzauslastung oder der Tageszeit orientieren. Welche der folgenden Aussagen trifft eher auf Sie zu?“

Zum einen dürfte sich der bisher schleppende Rollout von intelligenten Messsystemen, an deren Vorhandensein die gesetzliche Pflicht anknüpft, negativ auf ein gesteigertes Nutzungsverhalten auswirken. Ferner dürften die gesetzlichen Verpflichtungen zum Angebot von dynamischen Stromtarifen – sofern sie als bloße Pflichtaufgaben gesehen werden – allein keinen ausreichenden Anreiz für Unternehmen bieten, ihr Angebot aktiv mit einer größeren Marketingoffensive zu verbinden beziehungsweise eine durch Verbraucher:innen induzierte Nachfrage zu erzeugen. Nach dem Willen der Bundesregierung soll der Rollout von intelligenten Messsystemen im Zuge des Neustarts der Digitalisierung der Energiewende beschleunigt werden.<sup>14</sup>

Zum anderen knüpfen dynamische Stromtarife an die Preisentwicklung auf den Spotmärkten an. Die Preise an den Spotmärkten stiegen während der Energiekrise in bisher

<sup>14</sup> Siehe auch Tagesschau Pressemitteilung vom 24.01.2023, abrufbar unter [Smart Meter: Wie klug sind intelligente Stromzähler? | tagesschau.de](https://www.tagesschau.de/energie/smart-meter-wie-klug-sind-intelligente-stromzaehler?tagesschau.de).

unbekannte Höhen.<sup>15</sup> Sie dürften daher auch zur Verunsicherung und damit zur Zurückhaltung bei der Wahl eines neuen Tarifmodells beigetragen haben.

### 3. VOR- UND NACHTEILE VON DYNAMISCHEN STROMTARIFEN

Offen nach den möglichen Vor- und Nachteilen für die Nutzung eines dynamischen Stromtarifs befragt, gehen die befragten Haushaltsentscheider:innen hier jeweils am häufigsten auf den Kostenaspekt ein. So werden als Vorteil mit einem Anteil von 36 Prozent der Haushalte am häufigsten die möglichen geringeren Kosten durch günstigeren Strom im Vergleich zu einem herkömmlichen Tarif genannt. Gleichzeitig werden als Nachteil eines dynamischen Stromtarifs am häufigsten damit verbundene unkalkulierbare Kosten (28 Prozent) und die mögliche höhere Kostenbelastung durch teureren Strom (23 Prozent) im Vergleich zu einem herkömmlichen Tarif genannt.

Der Widerspruch, dass der Kostenaspekt bei dynamischen Stromtarifen sowohl als Vor- als auch als Nachteil gesehen wird, hat sich gegenüber 2021 nicht aufgelöst.

Hinsichtlich des Für und Wider von dynamischen Stromtarifen sind Verbraucher:innen jedoch auch in weiteren Punkten unterschiedlicher Meinung. So werden unter anderem Anpassung an die Marktentwicklungen (11 Prozent der Haushalte) und zeitliche Strompreisschwankungen (9 Prozent der Haushalte) vereinzelt als Vorteile angegeben. Gleichzeitig wird der Umstand, dass die Preise an den Markt gebunden sind, von einigen Befragten (15 Prozent der Haushalte) als potentieller Nachteil angegeben, ebenso die zeitlichen Strompreisschwankungen (8 Prozent der Haushalte).

### 4. HÖHE DES FINANZIELLEN WECHSELANREIZES

Da die Höhe der Stromkosten für Verbraucher:innen ein relevanter Punkt bei der Bewertung, nicht nur von dynamischen Stromtarifen ist, spielen die potentiellen Einsparmöglichkeiten bei der Entscheidung eines Wechsels von einem herkömmlichen zu einem dynamischen Tarif eine wichtige Rolle. Doch wie hoch müssten die Einsparmöglichkeiten für Verbraucher:innen insgesamt sein, damit sie sich für einen Wechsel zu einem dynamischen Tarif entscheiden würden?

Hier ist das Bild nicht homogen. Knapp jeder vierte Haushalt (24 Prozent) könnte sich vorstellen, bei einem Einsparpotential von bis zu 10 Prozent zu wechseln. Für weitere 30 Prozent der Haushalte müsste das potentielle Einsparpotential zu einem herkömmlichen Tarif zwischen 11 und 20 Prozent liegen. Weitere 30 Prozent der Haushalte könnten sich einen Wechsel erst bei Einsparmöglichkeiten von mindestens 21 Prozent vorstellen. Das heißt, dass für drei von zehn Haushalten der durchschnittliche Arbeitspreis des dynamischen Stromtarifes aktuell bei höchstens 32 Cent/KWh liegen dürfte<sup>16</sup>, damit sie einen Wechsel in Betracht ziehen würden.

---

<sup>15</sup> Zur Entwicklung der Börsenstrompreise siehe auch [Deutsche Strompreise im Jahr 2022 an der Börse EPEX Spot - FfE](#).

<sup>16</sup> Dies gilt, wenn der durch die Strompreisbremse für einen Basisverbrauch festgesetzte Arbeitspreis in Höhe von 40 Cent/KWh zugrunde gelegt wird.

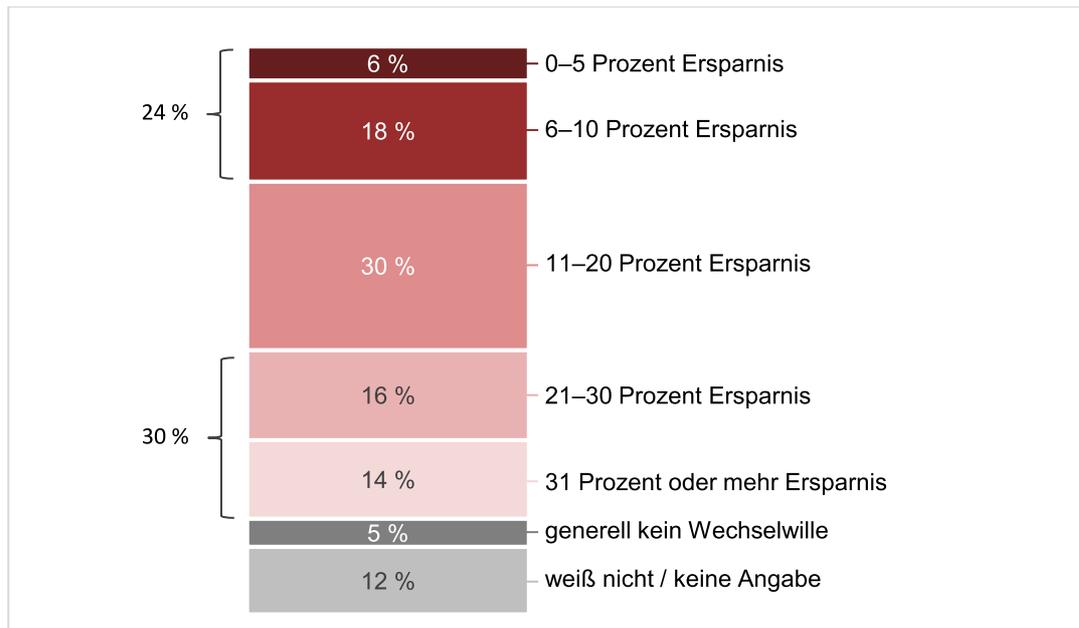


Abbildung 3: Notwendiges Einsparpotential für Wechsel in einen dynamischen Stromtarif.

Frage: „Wie hoch müssten die Einsparmöglichkeiten bei einem Wechsel zu einem dynamischen Tarif insgesamt für Sie persönlich mindestens sein, damit Sie sich für einen dynamischen Stromtarif entscheiden würden? Bitte sagen Sie es mir in Prozent.“

Der Anteil der Haushalte, die trotz Einsparpotential angeben, nicht wechseln zu wollen, liegt bei 5 Prozent. Der Anteil dieser Verbrauchergruppe ist gegenüber dem Jahr 2021 zwar tendenziell gesunken, hier lag er noch bei 10 Prozent, dennoch lässt sich sagen, dass sich die Höhe des nötigen finanziellen Anreizes, damit sich Verbraucher:innen für einen dynamischen Tarif entscheiden, tendenziell nach oben verschoben hat. So gaben 2021 noch 45 Prozent der Haushalte an, dass das Einsparpotential bei mindestens 11 Prozent liegen müsste, ein Jahr später ist es schon die Mehrheit der Haushalte (60 Prozent), die diesen Mindestwert angeben.

## 5. INFORMATIONSBEDARF

Sehr viele Haushalte – knapp neun von zehn (89 Prozent) – fühlen sich alles in allem über das Thema dynamische Tarife eher schlecht beziehungsweise überhaupt nicht informiert. Lediglich jeder zehnte Haushalt (10 Prozent) gibt an, sich hier sehr gut beziehungsweise eher gut informiert zu fühlen.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass Verbraucher:innen unmittelbar und regelmäßig über die auf dem Wettbewerbsmarkt verfügbaren Angebote und finanziellen Vor- und Nachteile von dynamischen Stromtarifen informiert werden sollen.<sup>17</sup> Hierdurch sollen Verbraucher:innen dabei unterstützt werden, sich auf Stromtarife, die an Großhandelsmarktpreise gekoppelt sind, einzulassen und aus ihnen Nutzen zu ziehen.

Doch welche Informationen benötigen Verbraucher:innen konkret, um Chancen und Risiken eines dynamischen Stromtarifs bestmöglich für sich bewerten zu können? Spontan werden von den befragten Haushalten die folgenden TOP 3 Informationsbedarfe genannt:

<sup>17</sup> Vgl. hierzu § 41a Abs. 2, § 41c EnWG.

Von gut einem Viertel (27 Prozent) wird der Informationsbedarf zu Preisen, Kosten, Preisvergleichen oder auch Beispielrechnungen angegeben. Auf Platz 2 folgen allgemeine grundlegende Informationen (18 Prozent). Als dritt wichtigster Bedarf werden Informationen zur Inflation und Preisentwicklung genannt, um Chancen und Risiken besser einschätzen zu können (15 Prozent).

### III. FAZIT

Trotz der bereits bestehenden Verpflichtungen zum Angebot von dynamischen Stromtarifen werden diese in deutschen Haushalten aktuell nur sehr vereinzelt genutzt. Die Mehrheit der Haushalte (65 Prozent) gibt darüber hinaus an, dynamische Tarife nicht zu kennen. Um die Bekanntheit von dynamischen Stromtarifen zu erhöhen, könnte aus Sicht des vzbv der Rollout von digitalen Stromzählern mit allgemeinen Informationen über die Möglichkeit zur Nutzung eines dynamischen Stromtarifs begleitet werden. Dabei müssen Verbraucher:innen auch transparent über die Chancen und Risiken dieser Tarife aufgeklärt werden.

Die Befragungsergebnisse zeigen weiterhin, dass sich die Anzahl der Haushalte, für die die Nutzung eines dynamischen Tarifs nicht in Frage kommt, während der Energiekrise deutlich (um 20 Prozentpunkte) erhöht hat. Nach Einschätzung des vzbv ist dies insbesondere auf die zuletzt stark gestiegenen Börsenpreise zurückzuführen und die damit einhergehende Zurückhaltung, sich für einen Tarif zu entscheiden, der direkt an das Börsengeschehen gekoppelt ist.<sup>18</sup> Es ist anzunehmen, dass diese auf Verunsicherung basierende Zurückhaltung in den nächsten ein bis zwei Jahren noch weiter anhalten und bei der Entscheidung über die Wahl eines Stromtarifs eine gewichtige Rolle spielen wird.

Ebenfalls bleibt abzuwarten, ob der von der Bundesregierung beabsichtigte Neustart der Digitalisierung der Energiewende den Rollout von intelligenten Messsystemen in den nächsten zwei Jahren beschleunigen wird. Das Vorhandensein eines digitalen Stromzählers wird bei der Nutzung von dynamischen Stromtarifen eine relevante Rolle spielen. Dies allein wird aber nicht ausreichen, damit Verbraucher:innen einen derartigen Tarif in Betracht ziehen. Eine deutliche Mehrheit der befragten Haushalte (89 Prozent) fühlt sich über das Thema „dynamische Stromtarife“ eher schlecht beziehungsweise überhaupt nicht informiert. Gerade die fundierte Einschätzung der Kostenvor- und -nachteile wird die Entscheidung für einen klassischen oder einen dynamischen Stromtarif stark beeinflussen. Daher benötigen Verbraucher:innen hinreichend klare Informationen über die Chancen und Risiken von dynamischen Stromtarifen. Ebenso muss ein Preisvergleich mit anderen Tarifen für Verbraucher:innen möglich sein, da nur so ein etwaiges Einsparpotential zuverlässig ermittelt werden kann. Die Kosten sind für Verbraucher:innen bei der Auswahl eines Stromtarifs immer noch ein wichtiges Entscheidungskriterium.

<sup>18</sup> Laut den Ergebnissen einer energate-Umfrage, ist die Nachfrage nach dynamischen Stromtarifen im Zuge der gestiegenen Strompreise gesunken, siehe Pressemitteilung vom 21.12.2022 [Dynamische Tarife in der Strompreiskrise – energate messenger+ \(energate-messenger.de\)](#).

## VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert die kurzfristige und flächendeckende Einführung von dynamischen Stromtarifen.

Der vzbv fordert transparente Preisinformationen, um die Marktangebote von dynamischen Stromtarifen, auch auf Vergleichsportalen, besser miteinander vergleichen zu können. Zudem sollten für die Informationen über diese Tarife klare Mindeststandards eingeführt werden.

## Kontakt

*Verbraucherzentrale  
Bundesverband e.V.*

*Team  
Marktbeobachtung Energie*

*Rudi-Dutschke-Straße 17  
10969 Berlin*

*MBEnergie@vzbv.de*

*Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.  
ist im Deutschen Lobbyregister registriert.  
Sie erreichen den entsprechenden Eintrag hier.*